



ACH-3003 Bern

POST CH AG

EKD c/o BAK; bri

Stadt Bern, Präsidialdirektion
Herrn Jean-Daniel Gross, Denkmalpfleger
Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Herrn Reto Zurbuchen, Stadtingenieur
Bundesgasse 38
Postfach 3001 Bern

Aktenzeichen: 262.562

Bern, 27. September 2021

BE Bern, Zukunft Bahnhof Bern, Passage Hirschengraben und Neugestaltung des Hirschengrabens.

Sehr geehrter Herr Gross, sehr geehrter Herr Zurbuchen

Mit Schreiben vom 2. Juli 2021 ersuchen Sie die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) um eine Stellungnahme zur überarbeiteten Planung für die Passage Hirschengraben und zur Neugestaltung des Hirschengrabens. Am 16. Juni 2021 wurde eine Delegation der EKD in Bern über den aktuellen Projektstand informiert. In der Folge wurden der Kommission die folgenden Unterlagen zugestellt:

- Planunterlagen ZBB Stadt Bern, Verkehrsmassnahmen vom 15. März 2021
 - Archäologie, Übersichtsplan 1: 2'500
 - Beleuchtungskonzept 1:200
 - Detail Sitzbänke Hirschengraben, Grundriss und Ansichten 1:10
 - Detailplan Lift
 - Detailplan Wartehallen
 - Gestaltungsplan 1:200
 - Längsschnitt Passage mit Treppenaufgang und Lift 1:100
 - Querschnitt Passage mit Treppenaufgang und Lift 1:100
 - Querschnitte, Gestaltung 1:50
 - Übersichtsplan Denkmäler Hirschengraben, Situation / Schnitte 1:100
 - Untergeschoss Passage mit Treppenaufgang 1:100
 - Visualisierung Ausgang Passage zu Hirschengraben
- Präsentation Zukunft Bahnhof Bern (ZBB), Verkehrsmassnahmen Stadt Bern. Passage Hirschengraben + Umgestaltung Hirschengraben vom 16. Juni 2021
- Fotos des präsentierten Modells
- Maurus Schifferli, Factsheet Bäume Hirschengraben vom 16. Oktober 2017

Im Dezember 2017 hatte die Denkmalpflege der Stadt Bern die EKD im Zusammenhang mit der Passage Hirschengraben erstmals um eine Beurteilung der Bedeutung des Bubenbergsdenkmals und seines Standorts im Hirschengraben gebeten. In ihrem Gutachten vom 27. September 2018 konkretisierte die EKD für den vom Vorhaben betroffenen Teil des schützenswerten Ortsbildes von nationaler Bedeutung und für die geschützten ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen die folgenden Schutzziele:

- Ungeschmälerte Erhaltung des Hirschengrabens mitsamt den umgebenden Bauten und den dazugehörigen Anlagen in Substanz und Wirkung als Promenadeninsel mit den charakteristischen Kastanienbäumen.
- Ungeschmälerte Erhaltung des Bubenbergsdenkmals in seiner Substanz im Bereich Hirschengraben/Bubenbergplatz.
- Ungeschmälerte Erhaltung des Widmann-Brunnens in seiner Substanz an seinem heutigen Standort.
- Ungeschmälerte Erhaltung der archäologischen Bauten und Anlagen im Untergrund.

Die EKD kam in ihrem Gutachten vom 27. September 2018 zum Schluss, dass aus denkmalpflegerischen, archäologischen und ortsbildlichen Überlegungen die beiden Vorhaben Passage Hirschengraben und Velostation Hirschengraben zu schweren Beeinträchtigungen hinsichtlich der konkretisierten Schutzziele führen würden, und formulierte Rahmenbedingungen für eine Passage zwischen Bahnhof und Hirschengraben, die zu einer leichten Beeinträchtigung führen könnten:

- Die Passage ist so anzulegen, dass dadurch nur ein kleinstmöglicher Teil der Schanzenmauern zerstört wird.
- Der Anschluss der Grabenbrücke an die Schanzenmauer darf nicht zerstört werden.
- Die Grabenbrücke darf in ihrer Substanz nicht geschmälert werden.
- Die erwartete Tränke auf dem Sohlboden muss in ihrer Substanz erhalten bleiben, ebenso das Gehege.
- Die Qualitäten des Hirschengrabens, der innerhalb des mit Erhaltungsziel A ausgeschiedenen ISOS-Gebiets G 5 liegt, dürfen durch Hochbauten und Infrastrukturen nicht geschwächt werden; dies ist in einem Folgegutachten zu prüfen.

Die EKD betonte des Weiteren, dass sie eine Aufwertung des Hirschengrabens begrüssen würde, ohne konkretere Angaben zu machen. Im Zusammenhang mit der Unterbauung des Hirschengrabens empfahl sie jedoch, die Bepflanzung zu erhalten und baumpflegerisch notwendige Ersatzpflanzungen gemäss dem historischen Bestand vorzunehmen.

Passage Hirschengraben und Neugestaltung des Hirschengrabens

Der von der EKD im Jahr 2018 beurteilte Projektstand wurde in der Zwischenzeit weiterentwickelt. Vom 23. März bis 16. November 2018 fanden im Rahmen eines ersten qualitätssichernden Workshopverfahrens der Stadt Bern fünf Workshops zu den Themen Passage Hirschengraben und Standort Bubenbergsdenkmal statt. Beteiligt waren Gemeinderäte, Amtsleiter, Vertreter des Bundes, des Archäologischen Dienstes des Kantons, der SBB, der Burgergemeinde, externe Experten, Planer und Architekten. Ein zweites Workshopverfahren von insgesamt acht Workshops mit Beteiligung von Amtsleitern der Stadt Bern, externen Experten, Planern und Architekten fand zwischen dem 28. August 2019 und dem 3. Juni 2020 statt. Hier wurde zu den Themen Materialisierung Hirschengraben, Pflasterung / Gleissystem, Hochbauten, Möblierung, Bäume, Beleuchtung, Blindenführung sowie Anpassungen am Projekt (Passage) im Hinblick auf die Archäologie gearbeitet. Zudem wurde eine Studie Stadtraum erstellt, in der die historische Entwicklung, die städtebauliche Grundkonzeption, die Raumtypologie und die Bodenbeläge im UNESCO-Perimeter analysiert wurden.

Im Rahmen der Prüfung möglicher Standorte für den Aufgang aus der neuen *Passage Hirschengraben* innerhalb der umliegenden Gebäude, im Bereich Laupenstrasse 1/Hirschengraben 2 und im Bereich der Hirschengraben-Promenade wurde jener an der Stelle des heutigen Standortes des Bubenbergsdenkmals über den Fundamenten der ehemaligen Tränke bestätigt, was eine Verschiebung des Denkmals bedingt. Die am 16. Juni 2021 präsentierte *Gestaltung Hirschengraben* sieht eine umfassende

Erneuerung der heutigen Promenadeninsel vor: Das Standbild des Adrian von Bubenberg samt Sockel soll in die Mitte der Promenade Hirschengraben verschoben werden. Mittelfristig ist die erneute Versetzung an den ursprünglichen Standort auf dem Bubenbergplatz beabsichtigt. Anstelle der bestehenden Kastanien sollen neu Linden gepflanzt werden. Diese werden etwas weiter strassenseitig platziert, so dass die Promenade breiter wird. Die Neugestaltung und Neupflanzung erfordern einen Aushub des Bodens bis zu einer Tiefe von rund 1.80 m und eine Aufschüttung mit Baumsubstrat, Schotterrasensubstrat und Splitt; die Baumscheiben sollen mittels einer Konstruktion aus Baugrubenelementen und Stahlplatten geschützt werden. Die Chaussierung soll aufgrund der künftigen Beanspruchung, insbesondere aber auch aufgrund der Erschliessung der Passage über eine Rolltreppe, durch eine Pflästerung aus Gubersteinen ersetzt werden. Neben dem neuen Passagenaufgang sind ein freistehendes Lifthäuschen, zwei Tramwartehallen, eine Litfasssäule und Sitzbänke vorgesehen; der Aufgang selbst soll nicht überdacht werden. Die Beleuchtung erfolgt über regelmässig an Spannkabeln befestigte Hängeleuchten. Der Widmann-Brunnen soll unverändert bestehen bleiben.

Auf die unterirdische «Velostation Hirschengraben» soll zugunsten alternativer Standorte verzichtet werden. Die Passage unter dem Bubenbergplatz soll mittels eines mehrfach geknickten Grundrisses und ihrer Höhenlage so positioniert werden, dass sie die archäologischen Artefakte nur geringfügig tangiert.

Beurteilung des Vorhabens und Anträge

Die EKD begrüsst ausdrücklich, dass die unterirdische Velostation im Hirschengraben nicht realisiert werden soll, ebenso die Erhaltung des Bubenbergdenkmals im Bereich Hirschengraben/Bubenbergplatz sowie die Erhaltung des Widmann-Brunnens am heutigen Standort. Durch den Verzicht auf eine unterirdische Velostation im Hirschengraben und die Anpassung der Personenpassage zwischen dem Bahnhofszugang und dem Hirschengraben wird nach Aussage der Projektierenden auch das archäologische Erbe weitgehend geschont. Das vorliegende Projekt wurde diesbezüglich in Abstimmung mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern optimiert.

Da der Treppenaufgang der Passage im Bereich der ehemaligen Tränke geplant und mit einer lichten Höhe von 6.80 m und einem Fundament von 0.8 m (Rohbauhöhe 7.60 m) ausgewiesen ist, ist jedoch sicherzustellen, dass der archäologische Bestand weder durch die Aushubarbeiten oder durch die dabei entstehenden Erschütterungen noch aufgrund der Reduktion des schützenden Erdreichs bzw. die Belastung durch die neue Anlage beschädigt wird. Unklar ist zudem die genaue Positionierung eines «Pumpenschachts», der im Längsschnitt vom 15. März 2021 ausgewiesen wird.

Antrag: Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Tränke weder im Rahmen der Bauarbeiten noch in der Folge der fehlenden Erdschicht beschädigt wird; der Anschluss der Grabenbrücke an die Schanzenmauer darf durch die Passage nicht zerstört werden.

Vorbehalte äussert die EKD auch hinsichtlich der Neugestaltung der Promenade Hirschengraben bzw. der damit einhergehenden Eingriffstiefe. Da die vollständige Erneuerung der Promenadeninsel die Zerstörung der bis heute überlieferten Substanz bedingt, erachtet die EKD das Projekt aus denkmalpflegerischen Gründen als problematisch. Das vorliegende Projekt bricht die bestehende Promenade vollständig ab und gestaltet sie von Grund auf neu. Die Neugestaltung des Hirschengrabens orientiert sich zwar in der Gesamtanlage am heutigen Bestand, sämtliche Rosskastanien sollen jedoch gefällt und durch eine leicht versetzte Neupflanzungen ersetzt werden; ebenso soll die Chaussierung ersetzt und der Hirschengraben gepflästert werden. Die EKD erkennt darin einen Widerspruch zum Schutzziel «ungeschmälerte Erhaltung des Hirschengrabens mitsamt den umgebenden Bauten und den dazugehörigen Anlagen in Substanz und Wirkung als Promenadeninsel mit den charakteristischen Kastanienbäumen». Aus den Unterlagen geht nicht hervor, weshalb die Bäume gefällt und ersetzt werden müssen. Zwar existiert ein Factsheet *Bäume Hirschengraben*, das im Hinblick auf den Veloparkplatz verfasst wurde und verschiedene Varianten zum Umgang mit den Bäumen prüfte. Im Rahmen einer Begehung wurden «viele Blessuren und Salzschäden», ein «Befall der Kastanienminiermotte» sowie an die Oberfläche getretene Wurzel festgestellt – aber auch, dass einige möglicherweise jüngere

Bäume noch relativ gesund aussähen. Eine fundierte Begutachtung der Kastanien durch eine Baum-
pflegerin ist nicht Teil der der EKD zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Antrag: Ein Baumgutachten soll den Zustand der heutigen Kastanienbäume beurteilen.

Die EKD hatte sich in ihrem Gutachten vom 27. September 2018 zum Umgang mit den Denkmälern
und dem archäologischen Erbe sowie zur ortsbildlichen Bedeutung des Hirschengrabens geäußert,
nicht jedoch zu dessen konzeptionellem und substanziellem Wert als Promenadeninsel im Sinne eines
Gartendenkmals. Seitens der Stadt Bern wurden diesbezüglich anlässlich der Sitzung vom 16. Juni
2021 keine Überlegungen kommuniziert, auch nicht zu einer neuen Passage mit Erhalt der heute be-
stehenden Promenade. Da weder ein behördenverbindliches Garteninventar noch ein gartendenkmal-
pflegerisches Gutachten Auskunft über den Wert des im (behördenverbindlichen) Bauinventar der
Stadt Bern als «schützenswert» eingestuftes Hirschengrabens als Gartendenkmal liefert, empfiehlt die
EKD, entsprechende Grundlagen zu erarbeiten und die Neugestaltung des Hirschengrabens auf
Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls anzupassen.

Antrag: Im Rahmen eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens soll der substanzielle und
konzeptionelle Schutzwert des Hirschengrabens ermittelt und eine Abwägung zwischen dem
Schutzwert und dem Bauvorhaben vorgenommen werden.

Aus dem Diskurs rund um die Abstimmungen vom 7. März 2021 geht hervor, dass die vollständige Er-
neuerung des Hirschengrabens infolge der Verschiebung des Bubenbergsdenkmal in die Mitte der An-
lage nötig werde. Die Versetzung des Bubenbergsdenkmals ist gemäss Vorgaben der EKD zwar mög-
lich, ebenso eine Rückkehr an den Originalstandort. Sollte die Verschiebung des Denkmals innerhalb
des Hirschengrabens nicht mit der weitgehenden Erhaltung der Bäume zu vereinbaren sein, ist das ge-
wählte Vorgehen kritisch zu reflektieren, zumal die Platzierung im Bereich Hirschengraben nach Aus-
sage der Projektierenden nur vorübergehend sei. Als wichtig erachtet die EKD die «ungeschmälerte
Erhaltung des Bubenbergs-Denkmal in seiner Substanz im Bereich Hirschengraben/Bubenbergplatz».

Antrag: Es ist zu prüfen, wie eine Verschiebung des Bubenbergsdenkmals ohne das Fällen von
Bäumen und das Verletzen von deren Wurzeln, realisiert werden kann.

Beantwortung der Fragen

Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter Vorbehalt der oben erwähnten Anträge.

1. *In ihrem Gutachten vom 27. September 2018 hat die EKD darauf hingewiesen, dass der
Hirschengraben von technischen Hochbauten und Infrastrukturen möglichst freizuhalten ist. Nach
Einschätzung der Stadt Bern würde jedoch der Verzicht auf einen Lift die Bewilligungsfähigkeit
des gesamten Projekts gefährden, da die hindernisfreie Nutzung der Passage damit verunmög-
licht würde. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um eine Aussage zu Qualität, Anzahl und
Standort der vorgesehenen Elemente (Tramwartehäuschen, Liftaufbau, Möblierung).*

Die EKD würdigt einerseits das präzise und sorgfältig erarbeitete und in sich kohärente Projekt,
ebenso die zurückhaltende Ausformulierung des nicht überdachten Passagenaufgangs, die ein-
heitliche Gestaltung der Tramwartehäuschen und des Liftaufbaus wie auch dessen Platzierung.

Es gilt an dieser Stelle jedoch darauf hinzuweisen, dass sich aus denkmalpflegerischer Sicht, wie
oben dargelegt, grundsätzliche Fragen bezüglich der unerwarteten Eingriffstiefe bzw. der weitge-
henden Zerstörung der bestehenden Substanz der als schützenswert bezeichnete Anlage stellen,
die es im Vorfeld einer definitiven Beurteilung der Neugestaltung zu klären gilt.

2. *Im erwähnten Gutachten hält die EKD fest, dass die archäologischen Bodenfunde unabhängig
von ihrer Sichtbarkeit möglichst ungeschmälert erhalten werden müssen. Bei der Projektentwick-
lung hat die Stadt Bern diese Vorgabe in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst des*

Kantons Bern bestmöglich umzusetzen versucht. Wir bitten Sie um eine Aussage, ob Lage und Grösse der Passage auch aus Ihrer Sicht den Anforderungen genügen.

Als problematisch beurteilt die EKD den Treppenaufgang der Personenpassage, der unmittelbar über archäologischen Artefakten zu liegen kommen soll. Die Rohbauhöhe ist mit 7.60 m ausgewiesen, die Lage der ehemaligen Tränke scheint nicht restlos geklärt. Es ist deshalb frühzeitig sicherzustellen, dass der archäologische Bestand weder durch die Aushubarbeiten oder durch die dabei entstehenden Erschütterungen noch aufgrund der Reduktion des schützenden Erdreichs bzw. die Belastung durch die Anlage beschädigt wird. Unklar ist zudem die genaue Positionierung des Pumpenschachts, der im Längsschnitt ausgewiesen wird. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht eindeutig hervor, ob die Errichtung und Führung der unterirdischen Passage das archäologische Erbe – neben der Tränke auch den Anschluss der Grabenbrücke an die Schanzenmauer – hinreichend schone.

- 3. Der Ausgang der neuen Passage ist zurzeit aus technischen Gründen leicht aus der Mittelachse des Hirschengrabens verschoben. Aus denkmalpflegerischer und gestalterischer Sicht ist dieser Ausgang als strukturelles Element der Gesamtanlage zu verstehen – ähnlich wie das Bubenbergsdenkmal und der Widmannpavillon – welche ihrerseits auf der Mittelachse stehen. Teilt die Kommission die Ansicht, dass möglichst eine axialsymmetrische Anordnung des Ausgangs anzustreben ist, mindestens so weit als es die Fussgängerhydraulik nicht wesentlich verschlechtert?*

Vor einer abschliessenden Beurteilung gilt es nach Ansicht der EKD die offenen gartendenkmalpflegerischen und archäologischen Fragen zu klären. Die EKD geht jedoch insofern einig mit der obigen Aussage, wonach der Ausgang als strukturelles bauliches Element der Gesamtanlage zu verstehen sei; der Anordnung des Ausgangs muss ein besonderes Augenmerk gelten und er ist zwingend mit Rücksicht auf die Gesamtanlage «Hirschengraben» und damit in Bezug zu Bubenbergsdenkmal und Widmannpavillon zu platzieren.

- 4. Unter der Voraussetzung, dass der heutige Standort des Bubenbergsdenkmals nicht zu halten ist, hat die EKD dessen Verschiebung auf der Mittelachse bis maximal zur Mitte des Hirschengrabens nicht ausgeschlossen. Dieser Grundsatz ist im vorliegenden Projekt berücksichtigt worden. Allerdings ist der neue Standort sowohl aus denkmalpflegerischer wie auch aus nutzungs- und verkehrstechnischer Sicht (Personenfluss) nicht optimal. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist das Denkmal mit der Gesamtheit seines Sockels mittelfristig wieder an seinen ursprünglichen Standort auf dem nach ihm benannten Platz beziehungsweise auf die Mittelachse des Bubenbergsplatzes zu setzen. Wenn die EKD diese Haltung teilt, bitten wir um ein möglichst klares Statement in dieser Richtung.*

Die EKD hat als Schutzziel die «ungeschmälerte Erhaltung des Bubenbergsdenkmals in seiner Substanz im Bereich Hirschengraben/Bubenbergsplatz» formuliert; eine Verschiebung auf der Mittelachse bis maximal zur Mitte des Hirschengrabens hat sie nicht ausgeschlossen. Sie bestätigt diese Haltung. Sollte die Verschiebung des Denkmals allerdings eine vollständige Erneuerung des Hirschengrabens bedingen, ist vorgängig der gartendenkmalpflegerische Wert der heutigen Anlage zu ermitteln und die durch die Neugestaltung bedingte Eingriffstiefe daran zu messen, zumal mittelfristig das Denkmal wieder an seinen ursprünglichen Standort auf die Mittelachse des Bubenbergsplatzes verschoben werden soll. Die EKD begrüsst ausdrücklich das Vorhaben, das Denkmal an seinem ursprünglichen Ort zu platzieren.

- 5. An die Belagsbeschaffenheit des neuen «Infields» Im Hirschengraben (Bereich zwischen den Bäumen) werden verschiedenste Ansprüche gestellt. Aus gestalterischer Sicht soll dieser Bereich in einer selbstverständlichen Materialisierung ausgeführt werden und möglichst einheitlich in Erscheinung treten. Da eine Chaussierung aus technischen Gründen mindestens in den besonders intensiv begangenen Bereichen ausgeschlossen werden muss, hat das Planerteam für das gesamte Innenfeld eine Kleinpflasterung vorgeschlagen. Teilt die EKD die Haltung der Stadtbernschen Denkmalpflege, des Planerteams und des Tiefbauamtes, dass diese Materialisierung für*

den Ort adäquat und insbesondere die Einheitlichkeit der Belagsgestaltung für die Wirkung des Hirschengrabens von entscheidender Bedeutung ist?

Die EKD kann aus dem vorliegenden Projekt durchaus eine Fortschreibung des Stadtbildes erkennen: Aus einer ehemals in grösseren Bereichen begrünten Promenade hat sich der Hirschengraben sukzessive zur chaussierten Platzanlage entwickelt. Um die Angemessenheit der nun vorgeschlagenen Massnahmen zu beurteilen ist der substanzielle und konzeptionelle Schutzwert der heutigen «schützenswerten» Anlage zu ermitteln. Die EKD regt daher die Erstellung eines garten-
denkmalpflegerischen Gutachtens an.

6. *Welche Anforderungen sind gemäss EKD an die neu zu pflanzenden Bäume im Hirschengraben zu stellen, insbesondere in Bezug auf deren Alter und Grösse?*

Die EKD fordert, vor einem allfälligen Ersatz der Bäume, die Möglichkeiten zum Erhalt eines möglichst hohen Anteils der bestehenden Rosskastanien sorgfältig zu prüfen. Eine sinnvolle Strategie zum Ersatz durch Neupflanzung kann nur vor dem Hintergrund des weiter oben angeregten Baumgutachtens entwickelt werden.

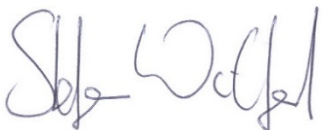
7. *Zur Problematik einer unterirdischen Velostation im Hirschengraben hat sich die EKD bereits im Jahr 2018 geäussert. In der Zwischenzeit ist das Projekt zur Umgestaltung des Hirschengrabens stark überarbeitet worden. Wir bitten Sie daher um eine Aussage, ob der heutige Projektstand die grundsätzliche Haltung der Kommission zur Unterbauung des Hirschengrabens und zur Dislokation des Widmannpavillons in irgendeiner Weise beeinflusst.*

Die EKD würdigt den vorliegenden Projektstand für die Passage Hirschengraben. Sie kommt zum Schluss, dass das vorliegende Projekt die denkmalpflegerisch notwendigen Auflagen nur durch den Verzicht auf die unterirdische Velostation erfüllen kann. Zudem begrüsst sie ausdrücklich die Erhaltung des Bubenbergsdenkmals im Bereich Hirschengraben/Bubenbergplatz und insbesondere die Erhaltung des Widmannpavillons am heutigen Standort.

Die EKD dankt für die Orientierung über das weitere Vorgehen.

Freundliche Grüsse

**Eidgenössische Kommission
für Denkmalpflege**



Dr. phil.-nat. Stefan Wülfert
Präsident



Irène Bruneau
Sekretärin

Kopie an:
BAK, Sektion Baukultur